

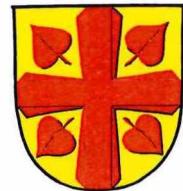


# GEMEINDE HEDEPER

Der Bürgermeister

**Mitglied der Samtgemeinde Elm-Asse**

Landkreis Wolfenbüttel



Gemeinde Hedeper – Lange Straße 5 – 38322 Hedeper

---

## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Hedeper

hier: Aufstellung des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hedeper - westlicher Bereich“ zugleich  
Aufhebung des Bebauungsplans "Windenergieanlagen — Hedeper" mit örtlicher Bauvorschrift  
für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Hedeper hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2025 den Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hedeper - westlicher Bereich“ zugl. die Aufhebung „Windenergieanlagen Hedeper“ mit örtlicher Bauvorschrift als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gem. § 10 Abs. 3 wird der oben genannte Beschluss bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hedeper -westlicher Bereich“ zugl. die Aufhebung „Windenergieanlagen Hedeper“ mit örtlicher Bauvorschrift tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel in Kraft.

Die Bebauungsplanurkunde über die Aufstellung des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hedeper -westlicher Bereich“ zugl. die Aufhebung „Windenergieanlagen Hedeper“ mit örtlicher Bauvorschrift können im Rathaus Schöppenstedt, Zimmer 207, Markt 3, 38170 Schöppenstedt während Dienststunden von jedermann eingesehen werden

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Montag, Dienstag 14.00 bis 15.30 Uhr**

**Mittwoch geschlossen**

**Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr**

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan auf der Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse unter folgendem Link:

[https://www.elm-asse.de/wohnen\\_amp\\_wirtschaft/bauleitplanun/laufende\\_verfahren/hedeper/](https://www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/bauleitplanun/laufende_verfahren/hedeper/)  
eingesehen werden.

Hinweis:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1-3 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Aufhebung der Bebauungspläne schriftlich gegenüber der Gemeinde Remlingen-Semmenstedt unter Darlegung der Verletzung eines begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Anlage:

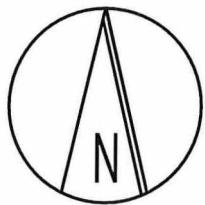
Abgrenzung der Aufhebungen des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hedeper - westlicher Bereich“ zugl. Aufhebung „Windenergieanlagen Hedeper“ mit örtlicher Bauvorschrift Stand § 10 Abs 1 Baugesetzbuch.

Stand § 10 Abs. 1 BauGB

Hedeper, den 04.02.2026



Bürgermeister F. Graf



Bebauungsplan

## Windenergieanlagen Hedeper - westlicher Bereich

zugl. Aufhebung "Windenergieanlagen - Hedeper" mit örtlicher Bauvorschrift

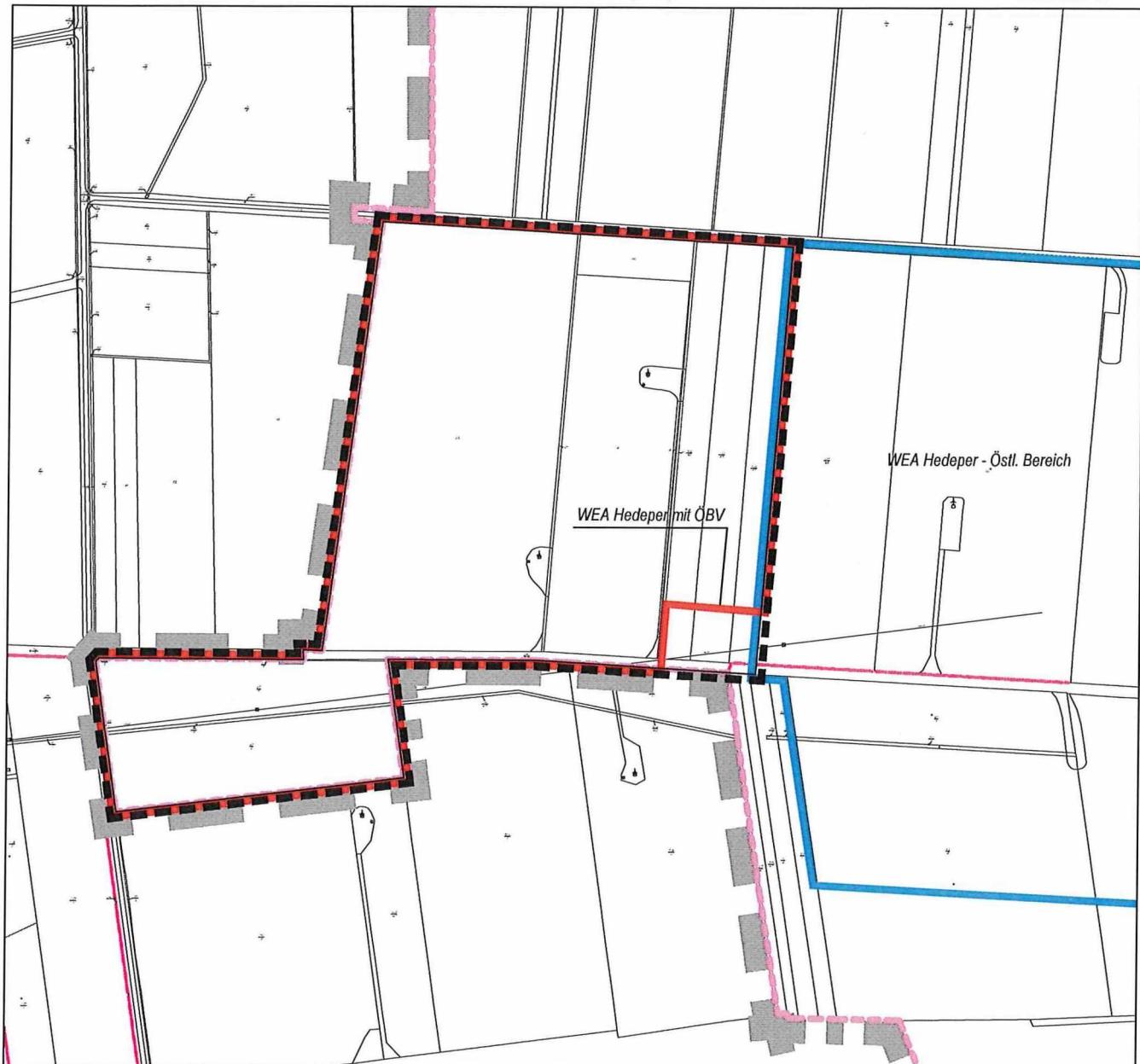
Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© (2019)



### Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich westlich der bebauten Ortslage Hedeper, wie dargestellt.



Grenze des Plangeltungsbereichs



Grenze des Bebauungsplans "Windenergieanlagen-Hedeper" mit örtlicher Bauvorschrift



Grenze des angrenzenden Bebauungsplans "Windenergie Hedeper - Östlicher Bereich" mit örtlicher Bauvorschrift

© OpenStreetMap - Mitwirkende